

Hermann Reinders
Mitglied der CDU-Fraktion

26506 Norddeich
Deichstr. 16
Den 29. April 2020

An die
Stadt Norden
Herrn Bürgermeister Schmelzle

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

durch einen Anruf von Herrn Wilberts, Stadt Norden, ist mir klar geworden, dass die Begründung meines Antrages vom 25.03.2020 von mir missverständlich formuliert worden ist.

Mir ist durchaus bewusst, dass es sich bei dem Beitrag, dessen Fälligkeit auf den 15. Nov. 2020 verschoben worden ist, um den Tourismusbeitrag für das "coronafreie" Jahr 2019 handelt. Dieser Tourismusbeitrag wird allerdings im Sommer dieses Jahres fällig. Nach meiner Auffassung reicht es jedoch nicht aus, lediglich die Fälligkeit des Tourismusbeitrages, der auf Grund von Umsätzen aus 2019 berechnet worden ist, zu verschieben. Vielmehr ist es m. E. aus den dargelegten Gründen geboten, d a n e b e n für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 auf die Erhebung des Tourismusbeitrages gänzlich zu verzichten. Zu bemerken ist bei dieser Gelegenheit, dass die Gewerbebetriebe, die weit überwiegend oder sogar gänzlich auf den Umsatz von sog. Urlaubern angewiesen sind (z.B. Hotels, Pensionen, Vermieter von Ferienwohnungen) von der beantragten Regelung kaum profitieren werden, zumal kein Einheimischer auf die Idee käme, sich in Norden bzw. seinen Ortsteilen ein Urlaubsquartier zu nehmen. Betroffen von der beantragten Regelung ist der gesamte Einzelhandel, der Großhandel, die Handwerksbetriebe, die Dienstleister, kurzum der gesamte in der Satzung erwähnte und beitragspflichtige Personenkreis, da in der Satzung unterstellt wird, dass ein bestimmter Prozentsatz seines Umsatzes durch Touristen generiert wird. Tourismus findet jedoch wegen der Verbotsverfügungen gar nicht statt, so dass der Umsatzanteil, der durch Urlauber generiert wird, sich auf Null beläuft.

Eine weitere mündliche Begründung bleibt weiterhin vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen
Hermann Reinders